

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 32 (1985)
Heft: 9

Artikel: "Viele Gründe sprechen für Beibehaltung und Stärkung der Luftschutztruppen"
Autor: Zumstein, Jörg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367391>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Zukunft des wichtigsten Partners des Zivilschutzes

«Viele Gründe sprechen für Beibehaltung und Stärkung der Luftschutztruppen»

Korpskommandant Jörg Zumstein, Generalstabschef der Schweizer Armee

red. «Für Einsätze an Schwerpunkten wird man auch in Zukunft auf Luftschutzverbände nicht verzichten können». Dies sagt der Generalstabschef der Schweizer Armee in einem Grundsatzartikel im Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft «SLOG News». Der Korpskommandant schaffte mit seinem Beitrag Klarheit bezüglich der Frage, in welcher Richtung sich die Luftschutztruppen langfristig entwickeln; er griff damit in eine Luftschutz-interne Diskussion ein, die sich um die Existenz dieser wichtigen Waffengattung drehte. Die Zukunft des wichtigsten Partners des Zivilschutzes geht auch die Leser dieser Zeitschrift an. Deshalb veröffentlichen wir den Beitrag mit freundlicher Genehmigung des Autors und der SLOG News. (Titel und Übertitel stammen von der Redaktion.)

Luftschutztruppen sind eine Besonderheit unseres Wehrsystems und für ausländische Betrachter auch etwa ein Stolperstein. Man gibt sich darüber erst Rechenschaft, wenn sich erweist, dass unsere Luftschutzformationen als Bestandteil der «air defence» bei den Fliegerabwehrtruppen angesiedelt werden! Der Name ist ein Überbleibsel aus der Zeit des «blauen» Luftschutzes und kaum mehr adäquat für die Sache, die dahinter steht.

Die Truppenführung 82 schreibt über die Luftschutztruppen in lakonischer Kürze: «Die Luftschutztruppen sind dazu bestimmt, bei Katastrophen kriegerischen und nichtkriegerischen Ursprungs Hilfe zu leisten. Dies geschieht vor allem in Zusammenarbeit mit den Zivilschutzorganisationen.»

Im Zusammenhang mit dem Armeeleitbild 80 wurde der Auftrag der Luftschutztruppen revidiert und wie folgt formuliert: Die Hauptaufgabe der Luftschutztruppen liegt in der Hilfeleistung an zivile Träger der Gesamtverteidigung beim Schutz der Bevölkerung. In der Vorangriffsphase geht es dabei um die Ergänzung vorsorglicher Schutz- und Vorbereitungsmaßnahmen. In schweren und ausgedehnten Schadenlagen geht es um die Rettung von Personen und lebenswichtigen Gütern und um den Sanitätsdienst. In der Instandstellungsphase handelt es sich um Räumung, Entstrahlung und Transporte und um die Überbrückung von Schäden an der lebenswichtigen Infrastruktur. Luftschutztruppen, die nicht für zivile Bedürfnisse benötigt werden, stehen der Armee zur Erfüllung ähnlicher Aufgaben zur Verfügung.

Die Luftschutztruppen sind schliesslich in der Lage, einfache taktische Kampfaufgaben zu erfüllen.

Verstärkung des Zivilschutzes

Um diese Aufgabenstellung zu verstehen, muss man auf unsere sicherheitspolitische Konzeption von 1973 zurückblenden. Hier sind die sicherheitspolitischen Ziele der Schweiz umrissen: Wahrung des Friedens in Unabhängigkeit, Wahrung der Handlungsfreiheit, Schutz der Bevölkerung, Behauptung des Staatsgebietes. In diesem Dokument erklärt die Regierung, dass einer möglichst wirksamen Schadenminderung und dem Schutz der Bevölkerung nicht geringere strategische Bedeutung zukomme als den militärischen Operationen. Der Schutz der Bevölkerung gilt denn auch als eine wesentliche Aufgabe. Beiläufig: Jene, die hierzulande mit der (importierten) Behauptung hausieren, wir würden «zu Tode verteidigt», täten gut daran, die offizielle Verteidigungsdoktrin der Eidgenossenschaft nachzulesen!

«Welten» liegen dazwischen: Ein Luftschutzesoldat «made 1952» mit voller Einsatzrüstung (inklusive als «Hitzeschutz» aufgetragene Crème) und ein Ls Sdt heute, mit Schutzanzug (Asbest) und Pressluftatmer (Bild rechte Seite).

(Bilder: BALST)



Gegenüber dem Zivilschutz hat die Luftschutztruppe einen organisatorischen, technischen und qualitativen Vorsprung. Angehörige der Luftschutztruppen mögen darob eine gewisse Befriedigung empfinden. Es darf damit aber nicht sein Bewenden haben. Klasse verpflichtet. Und so ist es denn gegeben und auch nötig, dass Luftschutzformationen, wo sie auch immer in Kontakt mit zivilen Organisationen kommen mögen, diese voll an ihrer Mobilität, ihrer Vielseitigkeit und ihrer Kraft teilhaben lassen. Wer Gelegenheit hatte, die äusseren Umstände für das Zusammenwirken von Zivil und Militär auf dem Gebiet des Bevölkerungsschutzes und der Rettung zu erwirken und hernach auch dem Vollzug zu folgen, der weiss um die motivierende Kraft, die in solchem liegt und beide Partner fördert.

Es ist nötig, dass wir uns auch mit dem Auftrag befassen, einfache taktische Kampfaufgaben erfüllen zu können. Dieser Auftrag ist für einige ein Stein des Anstosses. Unlängst konnte man in dieser Zeitschrift sogar die Meinung lesen, die zunehmende infanteristische Schulung der Luftschutztruppen sei ein Indiz für ihre Abschaffung. Worum geht es?

Das gültige Armeeleitbild geht von der Erwartung aus, dass die Bedrohung durch den verdeckten Krieg

*Schlagkräftiger
Luftschutz:
Eine Feuer-
wehrgruppe beim
Brandeinsatz.*

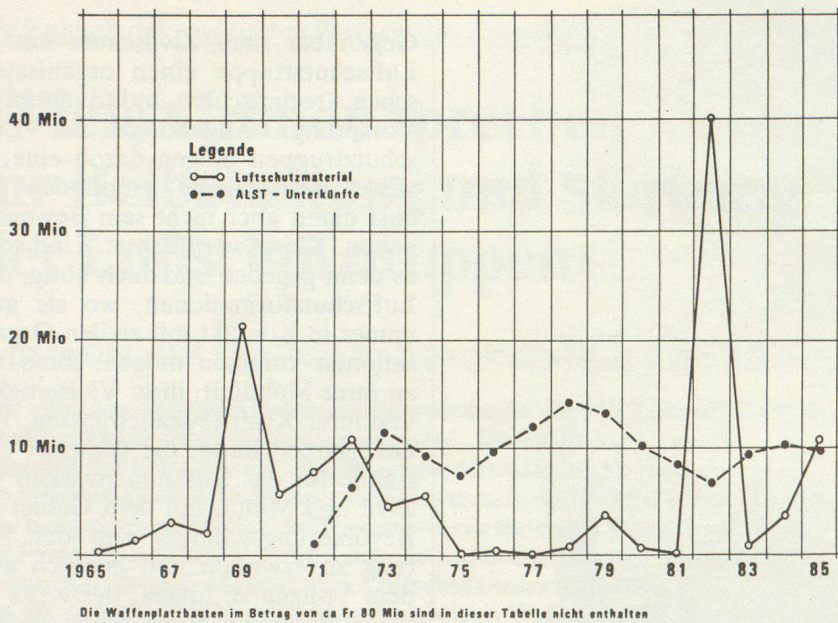
Der zivile Schutz der Bevölkerung gegen die Auswirkungen kriegerischer Ereignisse ist von Verfassung und Gesetz her dem Zivilschutz übertragen. Die Luftschutztruppen der Armee sollen den Zivilschutz weder aus dieser Aufgabe verdrängen noch ersetzen. Sie gelangen dort zu Einsatz, wo die Mittel des Zivilschutzes nicht ausreichen oder wo keine solchen verfügbar sind. Die Luftschutztruppe ist deshalb eine Verstärkung des Zivilschutzes, ein Element der

Schwergewichtsbildung.

Schwergewichtsbildung verlangt nach Mobilität, Vielseitigkeit und Kraft. Die Reorganisation der Luftschutztruppen und die Materialausstattung gehen in diese Richtung. Die Ausbildung soll Kommandanten und Truppe befähigen, unter schwierigen Umweltverhältnissen an ihre Einsatzräume heranzukommen, dort eine optimale Koordination mit zivilen Führungsinstanzen und ihren Mitteln zu verwirklichen und alsdann mit der ihnen eigenen Systematik und Leistungsfähigkeit einzugreifen.



Ausgaben für die Luftschutztruppen (in Mio Fr)



stark anwachsen wird. «Bedeutung von Sabotage, Terror und Kommandoaktionen werden zunehmen und die zu erwartende psychologische Aktion verstärken», heisst es hier. Sabotage, Terror und Kommandoaktionen werden sich in erster Linie dort abspielen, wo die Masse der Bevölkerung wohnt, weil solche Methoden eingesetzt werden, um den Widerstandswillen dieser Bevölkerung zu brechen. Es ist also damit zu rechnen, dass sich hier, und gerade auch zusammen mit den Rettungseinsätzen der Luftschutztruppen, Lagen ergeben können, die nur mit Waffeneinsatz lösbar sind. Und da die Luftschutztruppe in vielen Fällen das einzige militärische Element auf dem Schadenplatz sein wird, muss sie fähig sein, diese Aufgaben selber, mit eigenen Kräften zu lösen. Wir sind vorgewarnt: Sabotage ist erst dann voll wirksam, wenn die Feuerwehr, die zum Löschen des Grossbrandes anrückt, gleichzeitig noch beschossen wird! Solche Lagen sind in der Neuzeit in fremden Ländern im Massstab 1:1 vorgeführt worden. Es ist vorsichtig anzunehmen, dass ähnliches in der Krise auch bei uns passieren könnte. Damit ergeben sich folgende wichtige taktische Aufgaben für Luftschutztruppen:

- Sicherung und Abriegelung von Bereitschaftsraum, Anmarschroute und Schadenplatz;
 - Organisation und Halten einer Sperre;
 - Betreten und Säubern von Häusern;
 - Rückzug.
- Säuberung und Rückzug verlangen die Schulung von Feuer und Bewegung im kleinen Verband (Gruppe und Zug). Sabotage, Diebstahl und Plünderung erfordern, dass die Luftschutztruppe den Wachdienst ernst nimmt und entsprechend pflegt.

Aus diesen Hinweisen ergibt sich, wie wichtig es ist, dass die Luftschutztruppe ein Minimum von infanteristischer Gefechtstechnik besitzt. Über das Ganze betrachtet ist es aber auch von Bedeutung, dass Truppen in der Tiefe des Raumes nicht einfach durchbrochenem oder luftgelandetem Gegner zum Opfer fallen. Die geforderten Gefechtskenntnisse dienen in diesem Sinne der ganzen Armee und auch der Diskussion.

Was bringt die Zukunft

Im Zuge der Realisierung des Armeeleitbildes 80 sind die Zuweisung der Luftschutzformationen an die Kantone und deren vorsorgliche Bereitstellung auf Agglomerationen neu geordnet und zahlreiche Stäbe und Einheiten neu gebildet worden. Diese Änderungen sind auf den 1. Januar 1983 in Kraft getreten. Mit einem Rüstungsprogramm 1982 wurden neue Löschwasserpumpen und Wasserwerfer im Betrag von 41 Millionen Franken beantragt und damit bestehende Ausrüstungslücken geschlossen. Ist es bei solcher Aktualität nicht verfrüht, die Frage nach der weiteren Zukunft der Luftschutztruppen zu stellen?

Es ist nie zu früh, sich Gedanken über die Zukunft einer Truppengattung zu machen. Es ist wohl verständlich, dass wir im jetzigen Zeitpunkt keine Entwicklungspläne auf den Tisch legen können. Bevor dies geschieht, muss die Luftschutztruppe eine Konsolidierungsphase durchlaufen, während welcher sich die Neuerungen festigen und bewähren müssen.

Dennoch lässt sich heute schon erkennen, dass kaum Argumente für eine Abschaffung, dagegen sehr viele Gründe für die Beibehaltung und Stärkung der Luftschutztruppen sprechen.

Da ist einmal die Tendenz zur Universalisierung der Kriegsführung. Krieg erfasst inskünftig das ganze Territorium, die Front und das Hinterland, und dies nicht etwa nacheinander, sondern gleichzeitig. Das macht es nötig, die Schutzvorkehrungen für die Bevölkerung zu verstärken. Regionale Hilfe ist zwar eine alteidgenössische Tradition und wird auch beim Zivilschutz gepflegt. Für Einsätze an Schwerpunkten wird man auch in der Zukunft auf Luftschutzverbände nicht verzichten können. Es ist damit zu rechnen, dass die wachsende technische Komplexität unserer zivilen Infrastruktur, die Vernetzung und Zentralisierung wichtiger Einrichtungen im Krisen- und Katastrophenfall neue, bisher nicht erkannte Probleme und auch Gefahren schaffen werden, die sich nur von aussen her und mit starken, leistungsfähigen Mitteln angehen lassen. Es ist nicht nötig, diese Überlegungen lange fortzusetzen, um nicht jetzt schon erkennen zu können, dass sich der Luftschutztruppe neue und wichtige Aufgaben stellen werden, die mit der einstigen Eimerspritze wirklich nichts mehr zu tun haben.

Aktive, dynamische Führung wird ebenso notwendig sein wie technische und organisatorische Flexibilität, Improvisationsvermögen und Beweglichkeit. Die Luftschutztruppe der Zukunft wird kaum das Korpsmaterial besitzen, das ihr alle auf sie zukommenden Aufgaben zu bewältigen erlaubt; sie wird vermehrt zu Aushilfen greifen müssen, requiriertes Gerät einzusetzen, behelfsmässige Lösungen zu finden haben. Und dann stellt sich abermals die Frage nach der Namensgebung für diese Truppe, die kaum noch etwas mit jenen ersten Luftschutzdetachementen gemeinsam hat, die wir in der Zeit des Aktivdienstes 1939–1945 im blauen Überkleid ausrücken sahen. Wird die künftige Luftschutztruppe einmal zu einem Korps von «Rettungspionieren» werden? Die Namensgebung könnte auch ein Programm sein!

NEUKOM

**Mobiliar für
Zivilschutzanlagen
und
Militärunterkünfte**

Beratung - Planung - Ausführung

H. Neukom AG
8340 Hinwil/Hadlikon
Telefon 01/937 26 91